



**GEMEINDE  
WESTENDORF**  
MITGLIED DER  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
NORDENDORF



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE  
1. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF  
ÖFFENTLICHER TEIL**

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 21.01.2026  
**Sitzungsbeginn:** 19:05 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:18 Uhr  
**Sitzungsort:** im Sitzungssaal des Rathauses

---

**Anwesend waren:**

**Erster Bürgermeister**

Richter, Steffen

**Zweiter Bürgermeister**

Schneider, Oliver

**Mitglieder des Gemeinderates**

Dill, Martina  
Helmschrott, Manfred  
Kastner, Josef  
Kraus, Helmut  
Meierhold, Robert  
Pusch, Angela  
Sieber, Susanne  
Weishaupt, Thomas  
Wuchterl, Roland  
Ziesenböck, Robert

**Schriftführerin**

Keim, Stefanie

**Weitere Anwesende**

Ein Zuhörer

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

Sailer, Markus

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentlicher Teil:**

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 29.10.2025 und 26.11.2025
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Antrag auf isolierte Abweichung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1507, Gmkg. Westendorf, Erlenweg 21
- 4 Antrag auf isolierte Befreiung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 300/13, Gmkg. Westendorf, Schulstr. 15
- 5 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg hier: Anpassung der Elternbeiträge ab 01.09.2026
- 6 Beförderungskosten I-Kinder
- 7 Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) Projektauftrag 2025
- 8 Kenntnisnahmen und Anfragen
  - 8.1 Urlaub Herr Richter und Renovierung der Kanzlei
  - 8.2 Renovierung Sitzungssaal
  - 8.3 Anstrich Außenfassade Rathaus
  - 8.4 Tischtennisplatte

**TOP 1      Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 29.10.2025 und 26.11.2025**

**Sachverhalt:**

Die öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 29.10.2025 und 26.11.2025 wurden den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschriften in all ihren Teilen ohne Einwände zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0**

**TOP 2      Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe**

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für den nachstehenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.11.2025 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

N4 Rathaus Sanierung und Fassade  
hier: Auftragsvergabe Malerarbeiten

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt, die Malerarbeiten für das Rathaus gemäß Vergabevorschlag an die Fa. Jurc + Steck aus Augsburg zu vergeben.

Bei der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.12.2025 sind für keinen der Beschlüsse die Gründe der Geheimhaltung entfallen.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 3      Antrag auf isolierte Abweichung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1507, Gmkg. Westendorf, Erlenweg 21**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Westlich der Meitinger Straße II“ und weicht von dessen Festsetzung ab. Die Terrassenüberdachung (Maße: 7,66m x 3,21 m x 2,73 m) soll als Pultdach mit Glaseindeckung mit einer Dachneigung von ca. 5° ausgeführt werden, anstatt mit einem Satteldach mit einer Dachneigung zwischen 38° und 45° mit Dachziegeln oder Dachpfannen in ziegelnaturrot oder braun engobiert.

Die Verwaltung hält die Befreiungen von der festgesetzten Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung für bauplanungsrechtlich vertretbar. In vielen Bestandsbebauungsplänen gibt es keine eigenen Festsetzungen für Terrassenüberdachungen, sodass die unpraktikablen Festsetzungen für die Überdachung eines Hauptgebäudes gelten (eine Terrassenüberdachung ist baurechtlich als Teil des Hauptgebäudes zu bewerten).

**Beschluss:**

Das Gremium stimmt dem Antrag auf isolierte Abweichung zu und befreit wie im Sachverhalt dargestellt.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0**

**TOP 4 Antrag auf isolierte Befreiung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 300/13, Gmkg. Westendorf, Schulstr. 15**

**Sachverhalt:**

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein Eckgrundstück, das an zwei Straßen anschließt. Die beiden Straßen haben einen deutlichen Höhenunterschied.

Der qualifizierte Bebauungsplan „Nördlich Friedhof / Unterfeld“ setzt fest, dass das Grundstück an die angrenzende Straße eben anzuschließen ist.

Diese Festsetzung kann zur Erschließungsstraße, der Schulstraße, eingehalten werden. Zur Straße Am Kornfeld ergibt sich aber ein Höhenversatz von ca. 60 cm, mit dem ein Umgang gefunden werden muss.

Der für die Einfriedungshöhen aus der Einfriedungssatzung maßgebliche Bezugspunkt ist das natürliche Gelände. Würde dieser Bezugspunkt eingehalten werden, dann hätten die Bewohner auf der Terrasse keinerlei Privatsphäre, da die Terrasse gut einsehbar wäre.

Die Verwaltung hält grundsätzlich die beiden vorgenannten Befreiungen für bauplanungsrechtlich vertretbar. Das Grundstück stellt einen Einzelfall dar, der weder während der Bauleitplanung, noch während der Aufstellung der Einfriedungssatzung berücksichtigt wurde.

Vor der Verbescheidung ist allerdings noch ein von der Antragstellerin unterschriebener Antrag auf isolierte Befreiung vorzulegen, da die Verwaltung bisher lediglich einen Entwurf vorliegen hat, auf dessen Basis der Tagesordnungspunkt erstellt wurde.

Erster Bürgermeister Herr Richter schlägt vor, da ein Setzen der L-Steine an der Gemeindestraße nicht erwünscht ist, einen Streifen (60 bis 70 Zentimeter) des Grundstückes zurück zu kaufen und diesen mit Schotter aufzufüllen.

Gemeinderatsmitglied Herr Helmschrott weist darauf hin, die Mauer nicht an der Straße zu errichten. Der Erste Vorsitzende Herr Richter merkt an, dass die Gemeinde ein Mitspracherecht hat.

Stellvertretender Bürgermeister Herr Schneider fragt, ob der Streifen auf das nebenliegende Grundstück erweitert wird. Der Erste Bürgermeister Herr Richter sagt, bis die Grundstückseigentümerin keine Entscheidung getroffen hat, gibt es keine Grundlage entsprechende Gespräche zu führen. Zudem ist heute zunächst die Frage ans Gremium gerichtet worden, ob ein Rükckerwerb überhaupt in Frage käme.

Gemeinderatsmitglied Herr Kastner erkundigt sich, ob der Preis nach dem aktuellen Bodenrichtwert festgelegt wird. Der Erste Vorsitzende Herr Richter verneint dies. Hierzu werden die damaligen Unterlagen hergenommen, um sich auf einen Preis zu einigen.

Die Grundstückseigentümerin wird einen Gartenplaner hinzuziehen und Ideen einbringen. Die Stützmauer ist vorerst nicht gewünscht.

Gemeinderatsmitglied Herr Ziesenböck hinterfragt das Gefälle mit 70 Zentimetern. Gemeinderatsmitglied Herr Kraus erklärt, dass von der Terrasse am Haus zur Straße hin ein Gefälle von ungefähr 50 Zentimeter besteht. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit eine Stufe vor der Terrasse zu errichten, allerdings ist dadurch nicht das komplette Gefälle zu egalisieren.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 5 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg hier: Anpassung der Elternbeiträge ab 01.09.2026**

**Sachverhalt:**

**Einleitung**

Das Kita-Zentrum St. Simpert ist für die Verwaltung der Kindertageseinrichtung St. Georg, Westendorf zuständig und hat sich mit E-Mail vom 13.01.2026 an die Gemeinde gewandt, ob eine Anpassung der Elterngebühren vorgenommen werden soll.

**Folie 1 - Vorentscheidungen**

Die jüngste Entscheidung für das Kita-Jahr 2025/2026 ergab gemäß der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 29.01.2025 eine Erhöhung um 15% für den Kindergarten und die Kinderkrippe. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wurde lediglich die Essensgebühr angepasst. Eine Erhöhung der Betreuungsgebühren blieb im Ergebnis der Beschlussfassung vom 07.02.2024 aus.

**Folie 2 – Rückschau Defizite und Planung**

Die Jahresrechnung für das Jahr 2025 liegt noch nicht vor. Der Planwert geht von einem Defizit von 163.080,00 € und einem unmittelbaren Defizitanteil der Gemeinde von 130.464,00 € aus.

Die Vorjahre schlossen mit folgenden defizitären Schlusssummen:

**2024:** 100.366,10 € / Anteil Gemeinde: 80.292,88 €

**2023:** 87.216,62 € / Anteil Gemeinde: 69.773,30 €

**2022:** 162.571,50 € / Anteil Gemeinde: 130.057,20 €

**Folie 3 – Vorschlag St. Simpert**

Der Vorschlag von St. Simpert sieht einen Erhöhungswert um 4% als Anpassungsbedarf für 2026/2027 vor. Die weiteren Buchungskategorien sollen um 10% des jeweiligen Basisbetrags im Kindergarten und in der Kinderkrippe erhöht werden. Dem Wert liegt eine angenommene Tarif- und Kostensteigerung zugrunde. Das Ziel ist eine maßvolle Erhöhung unter Beibehaltung der Betreuungsqualität.

**Folie 4 – Modellberechnung (ohne Essen)**

Die Folie zeigt den Kindergartenbereich in den jeweiligen Buchungskategorien. In den Spalten ist der aktuelle Beitrag als reine Betreuungsgebühr in der 1. Spalte dargestellt. Inklusive Spielgeld ergibt sich die Monatsgebühr der 2. Spalte und Fortschreibungen sind darauf bezogen entsprechend hochgerechnet mit der vorgeschlagenen 4%-Erhöhung als Variante 1 und einer Variante 2 mit 5%-Erhöhung.

**Folie 5 – Modellberechnung (ohne Essen)**

Die Folie zeigt den Krippenbereich in analoger Darstellung.

→ Aus dem Gremium ergehen folgende Fragen und Anregungen:

Gemeinderatsmitglied Herr Kastner erkundigt sich, ob die Eltern vom Staat bezuschusst werden oder ob diese den vollen Betrag bezahlen müssen. Gemeinderatsmitglied Herr Helmschrott sagt, sie erhalten einen Zuschuss in Höhe von 100,00€.

Das Gremium diskutiert über die Bezuschussung und ob das letzte Kindergartenjahr kostenfrei ist.

Gemeinderatsmitglied Frau Sieber merkt an, dass im letzten Jahr die höhere Prozentzahl beschlossen wurde und fragt, weshalb es wieder eine Erhöhung gibt. Das Gremium unterstreicht, dass die Tarifierhöhung sehr hoch ausgefallen ist. Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass die Erhöhung im vergangenen Jahr nicht so hoch beschlossen wurde. In anderen Gemeinden war die Erhöhung weitaus mehr.

Gemeinderatsmitglied Herr Ziesenböck merkt an, dass seinem Gefühl nach, das Personal zunehmend zunimmt. Der Erste Vorsitzende erläutert, dass die Maßgabe welcher Personalschlüssel erforderlich ist, grundsätzlich durch das BayKiBiG festgelegt wird. In der Praxis ist es aber mittlerweile gängig, dass ausgewiesene Vollzeitstellen von Teilzeitkräften abgedeckt werden, was automatisch zu einer personellen Personalmehrung führt.

Gemeinderatsmitglied Herr Weishaupt informiert, dass die Steigerung auf 5 % ungefähr zu einer Minderung um 2.000,00 € des Defizits führen würde.

Gemeinderatsmitglied Herr Kastner spricht sich für die 5 % Erhöhung aus.

**Beschluss**

Das Gremium beschließt eine Anpassung der Elternbeiträge gemäß vorliegendem Modell um 5 % für den Kindergarten und die Kinderkrippe in den jeweils ersten Stundenkategorien mit gesetzlich empfohlener Staffelungserhöhung um 10 %.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 11 - Nein 1**

**TOP 6      Beförderungskosten I-Kinder**

**Sachverhalt:**

Mit Ende des Schuljahres 2012/2013 wurden durch den Freistaat Bayern die Sonderpädagogischen Tagesstätten der Förderschulen aufgelöst.

Der Landkreis Augsburg hat in Kooperation mit den jeweiligen Schulleitungen zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 integrative Horte eingerichtet. Die Abrechnung der Personalkosten läuft über die Förderung des BayKiBiG, die übrigen Kosten trägt gemäß Defizitvertrag mit dem Träger der integrativen Horte, dem Frère-Roger-Kinderzentrum, der Landkreis.

Niederschrift über die  
1. Sitzung des Gemeinderates Westendorf  
Öffentlicher Teil vom 21.01.2026

Nicht Bestandteil des Defizitvertrages sind die anfallenden Transportkosten (nur Heimfahrten) für die Förderschüler, welche bis dahin der Landkreis übernommen hat. Der Transport von Hortkindern unterliegt nicht dem Schulwegbeförderungsrecht und wird somit nicht vom Freistaat Bayern gefördert.

Mit Schreiben vom 01.07.2014 wurden die Gemeinden darüber informiert, dass ab dem Schuljahr 2014/2015 nur noch diejenigen Kinder an den Förderschulen aufgenommen bzw. weiter betreut werden, wenn die Gemeinde bereit ist, die zusätzlichen zur Beförderung in den Schulbussen anfallenden Transportkosten zu übernehmen. Der Landkreis verbindet mit dieser Praxis zwingend die Aufnahme an der Förderschule.

Rechtsgrundlage für die Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen in einem I-Hort ist § 35 a Abs.1, Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII. **Danach haben Kinder oder Jugendliche beim Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen einen Anspruch auf diese Betreuung.** Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises und nicht um eine Ermessensentscheidung.

Die Gemeinde hat sich deshalb bereit erklärt, diese zusätzlichen Transportkosten zu übernehmen. Seitdem sind der Gemeinde folgende Kosten entstanden:

<b>Kita-Jahr</b>	<b>Beförderungskosten</b>	<b>Anzahl der Kinder</b>	<b>Tarifzone</b>
2016/2017	2.960,19	1	
2015/2016	1.114,20	1	
2017/2018	481,26	1	
2021/2022	4.589,23	1	4
2022/2023	6.245,19 €	1	4
2023/2024	16.917,90 €	2	3
2024/2025	4.601,17 €	1	3

Gemeinderatsmitglied Frau Pusch erkundigt sich, ob hierzu eine Rechnung eingegangen ist, oder ob die Beträge über die Schule abgerechnet wurden. Der Erste Bürgermeister Herr Richter sagt, hierzu ist sicherlich eine Zahlungsaufforderung eingegangen, wissentlich habe er aber keine Zahlungen freigegeben.

Gemeinderatsmitglied Herr Kastner möchte wissen, wie sich die unterschiedlichen Beträge zusammensetzen. Der Vorsitzende hat sich hierzu in der Verwaltung erkundigt. Sollte mehr als ein Kind im Bus mitfahren, steigt folglich automatisch der Betrag. Die Kinder werden mit kleinen Bussen abgeholt. Gemeinderatsmitglied Herr Weishaupt fügt hinzu, eventuell handelt es sich bei den Schwankungen der Beträge um den zeitlichen Aspekt der Verladung, sollte ein Kind beispielsweise im Rollstuhl sitzen.

Gemeinderätin Frau Sieber kann nicht nachvollziehen, weshalb keine Aufklärung der Beträge stattfindet. Sie erwartet von der Verwaltung, dass diese eine Erklärung haben. Gemeinderatsmitglied Herr Ziesenböck fügt hinzu, dass hierzu Angebote vorliegen, beziehungsweise eingeholt werden sollten. Die Verwaltung soll recherchieren, wie die hohen Kosten im Jahr 2023 / 2024 zustande gekommen sind.

Gemeinderatsmitglied Herr Kastner fragt, ob die Transportkosten lediglich für den Heimweg abgerechnet werden und wer die Transporte organisiert. Der Erste Bürgermeister Herr Richter stimmt zu und sagt, dass der Landkreis diese organisiert.

Gemeinderatsmitglied Frau Dill merkt an, dass der Gemeinderat beschließt, die Kosten zu übernehmen, jedoch der genaue Betrag nicht bekannt ist. Zudem möchte sie wissen, wo die Kinder hingehen, da die Heimfahrt vom Hort angesprochen wird und nicht von der Schule. Der Erste Vorsitzende Herr Bürgermeister Richter erläutert, dass, sofern die Gemeinde die Kosten nicht übernimmt, die Kinder nicht aufgenommen werden. Die Kinder können aufgrund ihres Handicaps nicht in die Regelschule gehen und werden nach der Schule von einem Hort betreut. Kinder, die in Westendorf in der Mittagsbetreuung angemeldet sind, haben ebenfalls kein Beförderungsanspruch für die Heimfahrt.

Der Erste Bürgermeister Herr Richter schlägt vor, das kommende Schuljahr zu beschließen und in der nächsten Rechnung den Betrag aufzudröseln. Das Gremium diskutiert und stellt fest, dass der Betrag im Haushalt nicht aufgefallen ist.

**Beschluss:**

Die Gemeinde übernimmt die Beförderungskosten für die Heimfahrten der Kinder von I-Horten für das laufende Schuljahr. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat eine schlüssige Aufstellung von den letzten drei Schuljahren zur Verfügung zu stellen, auf deren Grundlage dann die nächste Abstimmung zur Kostenübernahme der Transportkosten diskutiert werden soll.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0**

**TOP 7 Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) Projektaufruf 2025**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde hat im Zuge der geplanten Errichtung eines Gemeindehauses auch die Errichtung einer integrierten Sportstätte für den Schießsport als Ersatzbau vorgesehen.

Für diesen Teil hat die Gemeinde eine Projektskizze im Rahmen des Programms „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ eingereicht.

Die eingereichte Projektskizze wird nachfolgend im Detail samt Anlagen vorgetragen.

**Beschluss:**

Das Gremium billigt die Teilnahme am Projektaufruf zur Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) für die Maßnahme „Errichtung eines Gemeindehauses, Integration einer Sportstätte für den Schießsport, Neue Mitte für Westendorf“.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0**

**TOP 8 Kennnisnahmen und Anfragen**

**TOP 8.1 Urlaub Herr Richter und Renovierung der Kanzlei**

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Herr Richter ist vom 26.01.2026 bis 30.01.2026 im Urlaub, Zweiter Bürgermeister Herr Schneider übernimmt die Vertretung. Die Kanzlei wird geschlossen, somit findet keine Bürgersprechstunde statt.

In diesem Zeitraum werden in der Kanzlei die Wände gestrichen und ein neuer Boden verlegt. Gemeinderätin Frau Pusch erkundigt sich, ob erneut Teppich verlegt wird. Der Erste Bürgermeister Herr Richter bejaht dies.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 8.2 Renovierung Sitzungssaal**

**Sachverhalt:**

Vom 23.02.2026 bis 06.03.2026 wird der Sitzungssaal gestrichen und ein neuer Boden verlegt. Aufgrund der Kommunalwahl sind vier Wochen Sitzungspause.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 8.3 Anstrich Außenfassade Rathaus**

**Sachverhalt:**

Vom 20.04.2026 bis 30.04.2026 erfolgt der Außenanstrich am Rathaus von der Firma Jurc + Steck in Augsburg.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 8.4 Tischtennisplatte**

**Sachverhalt:**

Gemeinderatsmitglied Herr Wuchterl berichtet, dass der Elternbeirat der Schule ihn kontaktiert hat. Der Elternbeirat beabsichtigt eine Outdoor Tischtennisplatte zu kaufen. Da diese teuer sind und die Gemeinde bereits im Besitz von drei Tischtennisplatten ist, wäre sein Vorschlag, eine davon zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung fiel auf eine der Tischtennisplatten vom Fußballplatz und die TT-Abteilung des VfL Westendorf hat bereits die Bereitschaft signalisiert, einer Neuverwendung zuzustimmen. Das Gremium stimmt dem Vorschlag ebenfalls zu. Die Verlegung könnte entweder durch den Elternbeirat oder durch den Bauhof erfolgen. Der Erste Bürgermeister schlägt vor, den Elternbeirat zunächst lediglich zu informieren, dass die Verlegung stattfinden kann und die Umsetzung des Vorhabens im persönlichen Gespräch zu organisieren.

Niederschrift über die  
1. Sitzung des Gemeinderates Westendorf  
Öffentlicher Teil vom 21.01.2026

Gemeinderatsmitglied Frau Dill fragt, ob die Schule kontaktiert werden könnte, sodass auch ältere Kinder die Möglichkeit haben die Platte zu nutzen. Der Erste Vorsitzende sagt, dass eine Nutzung bis 14 Jahre erlaubt ist, sonntags ist der Platz gesperrt.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

Steffen Richter  
Erster Bürgermeister

Stefanie Keim  
Schriftführerin